

Generalversammlung der Schützenbruderschaft

03.03.2018

20 Uhr

in der Bürgerbegegnungsstätte
der Schützenhalle Hellefeld

Die Schützenbruderschaft „St. Martinus“ Hellefeld lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung ein. Am Abend des ersten Samstags im März werden unter anderem Vorstandswahlen sowie geplante organisatorische Änderungen am Schützenfest besprochen.

Insbesondere gilt dies im Bezug auf den Geck, welcher zu einem Jungschützenkönig umgestaltet werden soll. In der Folge wird zudem über eine Satzungsänderung abgestimmt, bei der das Wort „Geck“ durch „Jungschützenkönig“ ersetzt wird:

Die aktuelle Fassung der Satzung liest sich wie folgt: *„Auf den Geck dürfen nur Mitglieder schießen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einer christlichen Glaubengemeinschaft angehören.“* Ein erster Änderungsvorschlag lautet: *„Am Schießen um den Titel des Jungschützenkönigs dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einer christlichen Glaubengemeinschaft angehören.“*

Losgelöst davon ist ein separater Änderungsvorschlag die Voraussetzung der Zugehörigkeit des Gecks / Jungschützenkönigs zu einer christlichen Glaubengemeinschaft entfallen zu lassen. Die Neufassung würde in diesem Fall lauten: *„Am Schießen um den Titel des Jungschützenkönigs dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“*

Ferner soll der folgende Absatz aus formalen Gründen ergänzt werden: *„Die Einberufung einer Mitgliederversammlung erfolgt spätestens eine Woche vor der Versammlung, durch Anschlag auf dem Kirchplatz und in den Gemeinden Hellefeld, Altenhellefeld und Herblinghausen.“* Der Vollständigkeit halber sollte ergänzt werden: *„[...] durch Anschlag auf dem Kirchplatz und an jeweils einem schwarzen Brett in den Gemeinden Hellefeld, Altenhellefeld und Herblinghausen.“*

Des Weiteren bezieht sich ein letzter Änderungsvorschlag auf den Paragraphen zur Zusammensetzung des Vorstands: *„Der Vorstand besteht aus: [...] Aus weiteren 16 Mitgliedern, die sich auf die Orte wie folgt verteilen: Hellefeld: 8 Mitglieder, Altenhellefeld: 6 Mitglieder, Herblinghausen: 2 Mitglieder“* Der Änderungsvorschlag lautet wie folgt: *„Der Vorstand besteht aus: [...] Aus weiteren 16 Mitgliedern, die sich auf die Orte wie folgt verteilen sollten [...]“*

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Jungschützenkönig
8. Satzungsänderungen
9. Änderungen am Schützenfest
10. Vorstandswahlen
11. Versteigerung von Vogel und Geck
12. Verschiedenes

